

Gemeindeverwaltung Malschwitz 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: 24.07.2018
Aktenzeichen: OS 76 MAL	Telefon: 035932 37727

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuzen "X" oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u>	
"Zum Mühlteich" (im Ortsteil Cannewitz), Ortsstraße (OS) 76, auf den Flurstücken 30/3, 29/2 sowie den Teilflächen der Flurstücke Nr. 146/3, 25, 156, 27 der Gemarkung Cannewitz, Länge: 0,299 km	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>
Kreuzung mit der K 7219 "Rackeler Straße" gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung	östliche Grenze des Flurstücks Nr. 27 der Gemarkung Cannewitz gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung
<u>Gemeinde</u>	<u>Landkreis</u>
Malschwitz	Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> Straße
wird		
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> ausgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
zur <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkungen:		
keine		

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Die Gemeinde Malschwitz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

mit Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2. Hinweise

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, für die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden eingesehen werden. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.


Seidel
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

Anlage Karte

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel	
ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt	
Nr. 08/18	am 03.08.2018
3. Spreeauenbote	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	 Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26 02694 Malschwitz Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

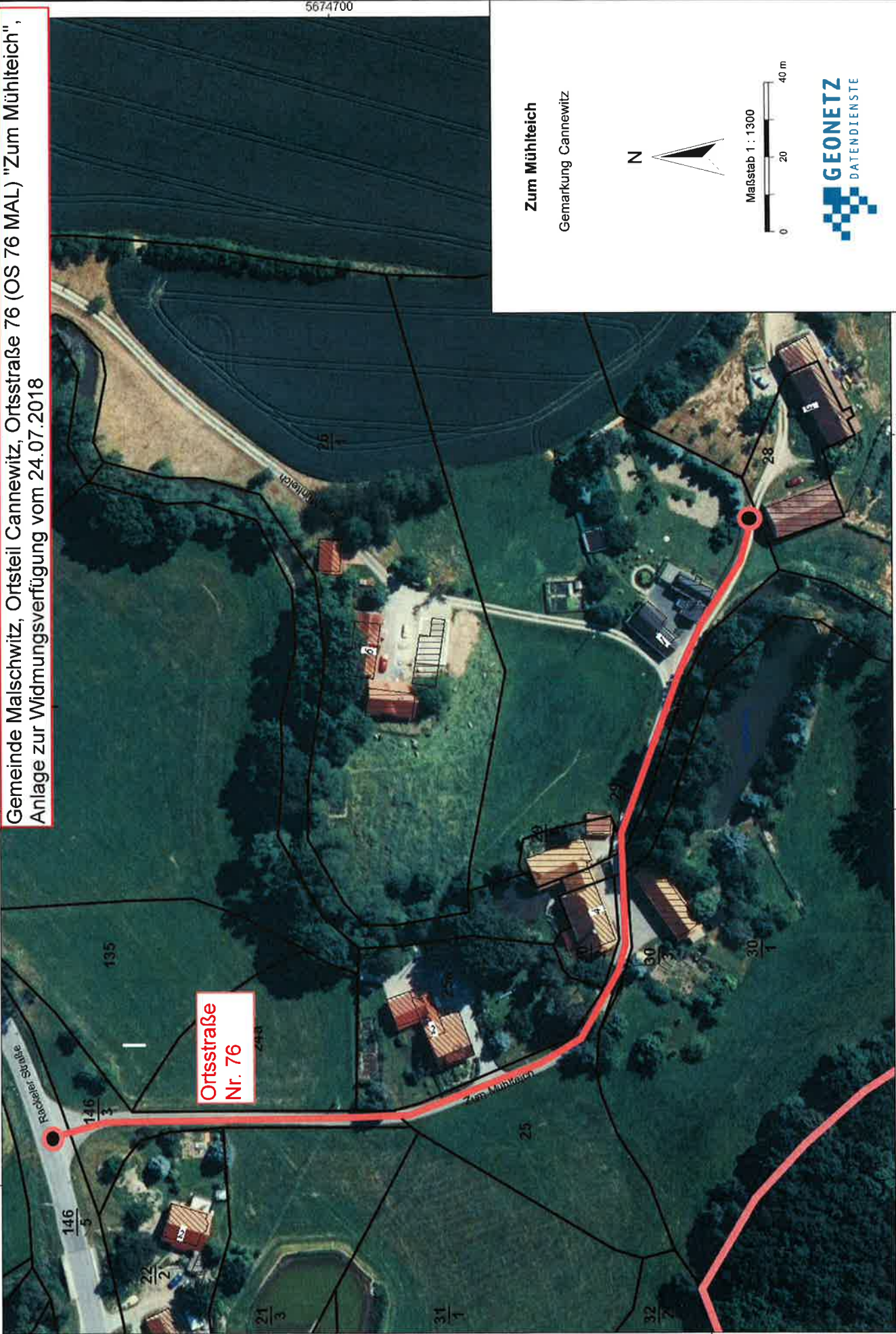
5470400

5470300

5470200

5470100

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Cannewitz, Ortsstraße 76 (OS 76 MAL) "Zum Mühleiteich",
Anlage zur Widmungsverfügung vom 24.07.2018



5674700

5674700

5674600

Zum Mühleiteich
Gemarkung Cannewitz



5470100

5470200

5470300

5470400